

2065

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen -

Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich

Hier: Deckung von Energiemehrkosten für die Aufrechterhaltung der Verwaltung, der Daseinsvorsorge und des Betriebes der zentral verwalteten Sportanlagen der SenInnSport

Rote Nummer/n: 1348

Vorgang: 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Dezember 2023 - Drucksache 19/1350 - Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: Kapitel 0511 - Olympiapark-Berlin/Jahnsportpark -
Titel 51701 - Bewirtschaftungsausgaben -

Ansatz 2023:	6.093.000,00 €
Ansatz 2024:	7.043.000,00 €
Ansatz 2025:	7.210.000,00 €
Ist 2023:	7.691.648,83 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 11.11.2024)	6.626.998,83 €

Kapitel 0512 - Sportforum-Berlin/Sportkomplex Berlin (Paul-Heyse-Straße) -
Titel 51701 - Bewirtschaftungsausgaben -

Ansatz 2023:	3.750.000,00 €
Ansatz 2024:	4.450.000,00 €
Ansatz 2025:	4.750.000,00 €
Ist 2023:	5.387.382,35 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 11.11.2024)	3.943.444,94 €

Gesamtausgaben: 9.267.626,92 € (prognostizierter Gesamtbedarf 2024 für Energie)

Im Haushaltsplan 2024/2025 wurde für 2024 eine Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich in Höhe von 350.000.000 € veranschlagt (Kapitel 2910, Titel 35923). Nach der verbindlichen Erläuterung sind Entnahmen aus der sowie an die Rücklage nur mit Zustimmung des Hauptausschusses im Abgeordnetenhaus von Berlin möglich (vgl. auch zu Erläuterung zu Kapitel 2910, Titel 91923).

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Entnahme von 4.414.750,89 € aus der Rücklage (Kapitel 2910, Titel 35923) zur Deckung von Energiemehrkosten für den Olympiapark Berlin und Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark (Kapitel 0511, Titel 51701 - Bewirtschaftungsausgaben Energie: 1.781.975,46 €) sowie für das Sportforum Berlin und den Sportkomplex Paul-Heyse-Straße (Kapitel 0512, Titel 51701 - Bewirtschaftungsausgaben Energie: 2.632.775,43 €) zu.

Hierzu wird berichtet:

In den Kapiteln 0511 und 0512 werden beim Titel 51701 Bewirtschaftungsausgaben abgebildet. Im Wesentlichen handelt es sich um Energiekosten (Strom, Gas und Fernwärme) für die Verwaltung und den Betrieb der zentral verwalteten Sportanlagen und

weitere Bewirtschaftungsausgaben (z.B. Reinigung, Winterdienst, Abfallentsorgung, Wasser, Straßenreinigung, Grundsteuer, Bewachung, Technische Dienstleistungen).

Die Beschaffung von Strom-, Fernwärme- und Gaslieferungen für die Versorgung erfolgt durch die Energiewirtschaftsstelle des Landes Berlin Da.V.i.D GmbH (Daten der Versorger in Deutschland). Zum Zeitpunkt des Beschlusses über den Doppelhaushalt 2024/2025 war noch nicht bekannt, wie die Preisentwicklung für die Strom- und Gaslieferverträge des Landes Berlin in 2024 und 2025, sowie insbesondere die gesetzlichen Regelungen zu Entlastungen bei den Energiekosten (z.B. Fortsetzung der reduzierten Umsatzsteuer bei Wärme), verlaufen würde.

Eine Vorsorge für Energie-Mehrbedarfe für die zentralverwalteten Sportanlagen ist im EPL 05 nicht veranschlagt. Aufgrund der Energiekostensteigerungen, insbesondere bei der Wärme (Fernwärme, Gas) aufgrund des Wegfalls der reduzierten Umsatzsteuerregelung, bestehen sowohl im Kapitel 0511 - Olympiapark- Berlin/ Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark) - als auch im Kapitel 0512 - Sportforum Berlin/ Sportkomplex Berlin (Paul-Heyse-Straße) - Mehrbedarfe, für die ein Ausgleich im Einzelplan 05 nicht zu erbringen ist.

In der folgenden Übersicht werden die ursprünglich eingeplanten Energiekosten den erwarteten Energiekosten gegenübergestellt:

Kapitel	Eingeplante Energiekosten	Erwartete Energiekosten	Differenz
0511	2.334.289,03 €	4.116.264,49 €	1.781.975,46 €
0512	2.518.587,00 €	5.151.362,43 €	2.632.775,43 €
Summe	4.852.876,03 €	9.267.626,92 €	4.414.750,89 €

Kapitel 0511 - Olympiapark Berlin/ Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark:

Gemäß der vorliegenden Information der Energiewirtschaftsstelle Berlin über die Energiepreisentwicklung aus 2022 bis 2024, wird für das Jahr 2024 ein Gesamtbedarf für Energiekosten (Strom, Gas und Fernwärme) im Olympiapark/Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark in Höhe von 4.116.264,49 € prognostiziert. Nach Maßgabe der Beschlusslage auf Bundesebene und den Beschlüssen des Senats von Berlin wurden in den zentral verwalteten Sportanlagen Olympiapark-Berlin und Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark

sämtlich mögliche Handlungsmöglichkeiten zur Abfederung der Energie- und Gasmangellage in den zurückliegenden Monaten ausgeschöpft, auch wenn diese im überwiegenden Maße in die Zukunft ausgerichtet sind. Trotz der weiter vorgenommenen Energieeinsparmaßnahmen (z.B. sukzessiver Austausch der Außen- und Innenbeleuchtung durch LEDs, Abschaltung Warmwasserbereitung, Energie-Controlling usw.) liegt der prognostizierte Bedarf 2024 damit um 1.781.975,46 € über den Ist-Ausgaben 2022 (2.334.289,03 €) für Energie.

Der voraussichtliche Energiekostenmehrbedarf von 1.781.975,46 € resultiert - wie oben dargestellt - aus dem Anstieg der Energiekosten insbesondere bei Fernwärme und Gas.

Die Gesamtausgaben im Titel 0511/51701 betragen bereits 6.626.998,83 € (Stand: 11.11.2024) bei einem Ansatz von 7.043.000 € in 2024. Die noch verfügbaren Mittel iHv. 416.001,17 € sind bereits für ausstehende Zahlungen anderer Verbrauchskosten, die für die Aufrechterhaltung des Betriebs der zentralen Sportanlagen im Olympiapark bzw. im Friedrich-Ludwig-Jahnsportpark benötigt werden, festgelegt. Für die Deckung der prognostizierten Gesamtkosten für Energie besteht bei 0511/51701 ein Mehrbedarf in Höhe von 1.781.975,46 €.

Kapitel 0512: Sportforum Berlin/ Sportkomplex Berlin (Paul-Heyse-Straße):

Gemäß den vorliegenden Informationen der Energiewirtschaftsstelle Berlin über die Energiepreisentwicklung aus 2022 bis 2024, wird für das Jahr 2024 ein Gesamtbedarf für Energiekosten (Strom, Gas und Fernwärme) im Sportforum Berlin/ Sportkomplex Berlin in Höhe von 5.151.362,43 € prognostiziert. Nach Maßgabe der Beschlusslage auf Bundesebene und den Beschlüssen des Senats von Berlin wurden in den zentral verwalteten Sportanlagen Sportforum Berlin und Sportkomplex Berlin (Paul-Heyse-Straße) sämtlich mögliche Handlungsmöglichkeiten zur Abfederung der Energie- und Gasmangellage in den zurückliegenden Monaten ausgeschöpft, auch wenn diese im überwiegenden Maße in die Zukunft ausgerichtet sind. Trotz der weiter vorgenommenen Energieeinsparmaßnahmen (Reduzierung der Gebäudebeleuchtung sowie der Straßen- und Gehwegebeleuchtung um 50%, Abschaltung / Umstellung Blockheizkraftwerk des Anbieters BTB Blockheizkraftwerks-Träger- und Betreibergesellschaft mbH Berlin (BTB) vom Gasbetrieb im III. Quartal 2022,

teilweise Abschaltung Warmwasserversorgung, Minderung der Betriebszeiten Heizung / Lüftung und Überprüfung der Heizungsanlagen usw.) liegt der prognostizierte Bedarf 2024 damit um 2.632.775,43 € über den Ist-Ausgaben 2022 (2.518.587,00 €) für Energie. Der voraussichtliche Energiemehrkostenbedarf von 2.632.775,43 € resultiert - wie oben dargestellt - aus dem Anstieg der Energiekosten, insbesondere bei der Fernwärme und Gas.

Die Gesamtausgaben im Titel 0512/51701 betragen bereits 3.943.444,94 € (Stand: 11.11.2024) bei einem Ansatz von 4.450.000,00 € in 2024. Die noch verfügbaren Mittel iHv. 506.555,06 € werden für ausstehende Zahlungen anderer Verbrauchskosten benötigt, um die Aufrechterhaltung des Betriebs der zentralen Sportanlagen im Sportforum Berlin bzw. im Sportkomplex Paul-Heyse-Str. sicherzustellen. Für die Deckung der prognostizierten Gesamtkosten für Energie besteht bei 0512/51701 ein Mehrbedarf i.H.v. 2.632.775,43 €.

Insgesamt ergibt sich für die zentral verwalteten Sportanlagen ein voraussichtlicher Fehlbetrag in Höhe von 4.414.750,89 € - wie oben dargestellt - aus dem Anstieg der Energiekosten.

Aufgrund der Höhe des prognostizierten Fehlbetrags sowie allgemeiner Belastungen infolge von Kostensteigerungen, ist es nicht möglich, einen Ausgleich im Einzelplan 05 zu erzielen.

Mit Beschluss des Nachtragshaushalts 2024/2025 hat das Abgeordnetenhaus im Kapitel 2910, Titel 35923 eine Vorsorge getroffen, um u.a. Energiekostensteigerungen im Bereich der Öffentlichen Verwaltung zu finanzieren. Ohne die beantragte Entnahme aus dieser Rücklage kann das Land Berlin seinen bestehenden Zahlungspflichten nicht nachkommen. Die Strom-, Fernwärme und Gaslieferunternehmen haben aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit der Energiewirtschaftsstelle einen Anspruch auf die Zahlungen.

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport